



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Bernstrasse 1
3532 Zäziwil

Tel. 031 710 33 33 / Fax 031 710 33 34
gemeinde@oberhuenigen.ch / www.oberhuenigen.ch

Richtlinien privater Fahrdienst (Mitfahrgelegenheiten)

Diese Richtlinien bieten den Fahrenden und Mitfahrenden Anhaltspunkte für die zu treffenden Abmachungen für den privaten Fahrdienst.



Vereinbarungen unter Fahrenden und Mitfahrenden

Der Fahrdienst wird durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer durchgeführt, welche sich in ihrer Freizeit für diese Dienstleistung engagieren und den Fahrgästen von ihrer Zeit schenken. Die Vereinbarungen werden ausschliesslich zwischen den Fahrenden und den Mitfahrenden getroffen und sind persönliche Abmachungen.

Haftung / Dienstleistung mit Freiwilligen

Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrenden über die notwendigen Versicherungen für das Fahrzeug und die Insassen verfügen. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für das Angebot.

Tarife / Entschädigung

Die Entschädigung wird direkt zwischen Fahrenden und Mitfahrenden vereinbart.

Als Richtwert gelten folgende Tarife:

- Für Fahrgäste ab 62 Jahren CHF 1.20/Km
- Für Fahrgäste unter 62 Jahren CHF 1.80/Km
- Zusätzlich mögliche Kosten: Spesen für Parkgebühren oder Verpflegung.

Die Kilometer einer Fahrt werden ab Wohnort des Fahrenden bis zurück an seinen / ihren Wohnort berechnet.

Alternative - Rotkreuz-Fahrdienst

Das Schweizerische Rote Kreuz bietet einen koordinierten Fahrdienst an und vermittelt direkt eine Fahrerin / einen Fahrer aus der Region zu vorgegebenen Tarifen. Die Fahrdienste müssen mindestens zwei Arbeitstage vor dem Abholtermin angemeldet werden.

Weitere Informationen zum Rotkreuz-Fahrdienst:

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern
Bernstrasse 162, Postfach, 3052 Zollikofen
Tel. 031 919 09 09 / kvbe@srk-bern.ch

Link zum Fahrdienst:

[Rotkreuz-Fahrdienst im Kanton Bern \(srk-bern.ch\)](http://rotkreuz-fahrdienst-im-kanton-bern.srk-bern.ch)

Oberhünigen, im März 2023

Der Gemeinderat